

# Ausländerbewilligungen

---

Inhaberinnen und Inhaber der Ausländerausweiskategorien B, C und L sind verpflichtet rechtzeitig jeweils mindestens zwei Wochen vor Ablauf ihrer Bewilligung, die Verlängerung bei der Einwohnerkontrolle, zu beantragen.

- [Bewilligung "B" oder "C" EG/EFTA](#)
- [Bewilligung "L" EG/EFTA](#)
- [Bewilligung "B" oder "C" Drittstaatsangehörige](#)
- [Bewilligung "L" Drittstaatsangehörige](#)

## Links

- [Migrationsamt des Kantons Zürich](#)
  - [Bundesamt für Migration BFM](#)
- 

## Zuständiges Amt

[Einwohnerkontrolle](#)

## Ihre Ansprechpartner

---

Name	Funktionen	Kontakt
<a href="#">Häfeli Melissa</a>	Verwaltungsangestellte	Tel. work 044 554 41 63 Fax work 044 554 41 70 <a href="#">E-Mail</a>

---

[zurück](#)